



Der Ministerpräsident der DDR informiert

Die Regierung der DDR legt heute der Öffentlichkeit eine gemeinsame Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vor. Diese Erklärung wird zeitgleich in Bonn abgegeben.

Bei der Klärung offener Vermögensfragen handelt es sich um eine der kompliziertesten Materien des Einigungsprozesses. Für die Regierung der DDR war Leitlinie bei den Verhandlungen, dessen Ergebnis heute vorliegt, Rechtssicherheit und Rechtsfrieden für alle Deutschen jetzt und in einem vereinten Deutschland zu gewährleisten. Diesem Ziel ordnen sich alle Regelungen im einzelnen unter.

Ich will zu der Erklärung aus der Sicht der Regierung der DDR nur 3 Grundsätze hervorheben:

1. Die Entscheidungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage der Jahre 1945 - 1949 bleiben unangetastet. Das bedeutet: Die Ergebnisse der Bodenreform stehen nicht zur Disposition. Das gleiche gilt für die Entscheidungen der Jahre 1945 - 1949 im Blick auf die Industrie.
2. Überall dort, wo nach geltendem DDR-Recht Eigentum erworben wurde, bleibt es als Eigentum erhalten. Diese Eigentümer bleiben auf ihren Grundstücken. Sie behalten ihr Eigentum.
3. Überall dort, wo eine Rückübertragung von Eigentumsrechten an Grundstücken und Gebäuden von der Natur der Sache her nicht möglich ist, bleibt die Lage so wie sie ist. Das bedeutet: Wo Grundstücke dem Gemeingebrauch gewidmet sind, wo heute komplexer Wohnungs- und Siedlungsbau steht, wo Grundstücke der gewerblichen Nutzung zugeführt oder in eine neue Unternehmenseinheit einbezogen wurden, ändert sich an den Eigentumsverhältnissen nichts.

...

4. Der Mieterschutz und der Schutz von Nutzungsrechten von Bürgern der DDR bleibt gewahrt. Selbst wenn sich Eigentumsverhältnisse an Grundstücken ändern, bleiben die Mieter und sonstigen Nutzungsberechtigten wie bisher nach dem Recht der DDR geschützt. Das bedeutet: Niemand muß als Mieter sein Haus oder seine Wohnung wegen dieser Regelung verlassen.

Diese Regelung sichert die Interessen der Deutschen in der DDR und bedeutet zugleich einen guten Kompromiß zwischen den Belangen aller Beteiligten.